

Bekanntmachung Nr. 012/2023 vom 15.03.2023

Bekanntmachung

Schiedsperson für den Bezirk Oidtweiler sowie stellvertretende Schiedsperson für die Bezirke Puffendorf/Loverich/Floverich gesucht

Am 05.07.2023 läuft die Amtszeit des Schiedsmannes für den Bezirk Oidtweiler und am 24.07.2023 die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes für die Bezirke Puffendorf/Loverich/Floverich aus.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt Baesweiler für 5 Jahre gewählt. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Schiedsamtgesetzes NRW wird bekannt gegeben, dass interessierte Personen gebeten werden, sich bis zum **01.06.2023** um das freiwerdende Amt bei der Stadt Baesweiler, Hauptabteilung, Zimmer 03, Frau Bartz, An der Burg 3, schriftlich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes **kann** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes **soll** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtbezirk nicht ihren/seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr/sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson **soll nicht** gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Baesweiler, 08.03.2023
Der Bürgermeister

Froesch